

**Bulletin Nr. 2/2026
zur genehmigten Ausschreibung
Deutsche Historische Langstrecken Meisterschaft
DMSB-Genehmigungs-Nr. 931/26, genehmigt am 15.12.2025**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

Art. 12.4 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich wird wie folgt geändert:

- „...“
- e) Das Einhalten der maximal zulässigen Geschwindigkeit in der Boxengasse wird überwacht. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist eine Sachrichterentscheidung.

Während der gesamten Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse zwischen den beiden Markierungen (Pit in/Pit out) 60 km/h.

Das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Boxengasse wird wie folgt geahndet:

- während Training und Zeittraining
Überschreitung bis maximal 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 50

Überschreitung über 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 100,-
zuzüglich einer Rückversetzung um 3 Startplätze für den nächsten Wertungslauf
- während der Wertungsläufe
Überschreitung bis maximal 5 km/h: *1 Penalty-Zone*
Überschreitung ab 6-15 km/h: *15 sec. Zeitstrafe*
Überschreitung >15 km/h: *30 Sek. Zeitstrafe, plus pro km/h über 60 km/h wird 1 Sek. zum Strafmaß addiert*

~~Die Stop-and-Go-Strafe kann im Rahmen eines Pflichtboxenstopps absolviert werden.~~

Die Umsetzung der vorgenannten Strafen obliegt dem Renndirektor/Rennleiter.

Eine weitere Bestrafung, insbesondere bei gefährlichem oder mehrfachem Verstoß während der Saison, bleibt dem Renndirektor/den Sportkommissaren vorbehalten.

Penalty Lap

Auf der Strecke ist eine Penalty Zone eingerichtet, in der das betreffende Fahrzeug für eine definierte Strecke eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h fahren muss.

Die Zone befindet sich bei Dhlm 1&2 bei Posten #18/19

Die Zone befindet sich bei Dhlm 3&4 bei Posten# 6

Wenn die Meldung „Car xx - Penalty lap“ auf den offiziellen Zeitnahme-Monitore erscheint, gilt die Strafe als verkündet. Der betreffende Fahrer ist aufgefordert, sofort nach Verkündung der Strafe die Penalty-Zone einmal regelkonform zu durchfahren.

Die Ziellinie darf nach Verkündung der Strafe und vor dem Durchfahren der Penalty-Zone maximal

einmal überfahren werden. Wurde die Strafe nach Ansicht des Renndirektors nicht regelkonform abgeleistet, darf der betreffende Fahrer das Ableisten der Strafe bei der folgenden Durchfahrt einmalig wiederholen.

Aus Sicherheitsgründen muss der betreffende Fahrer spätestens in Höhe Posten # 15 (vor der Ford Kurve) bei DHLM 1&2 bzw. in der Bremszone zu Kurve 1 bei DHLM 3 &4 vor dem Antreten der Strafe den rechten Blinker seines Fahrzeuges aktivieren, um nachfolgende Fahrer auf das Ableisten der Strafe aufmerksam zu machen. Zudem wird von dem unmittelbar vor der Penalty-Zone liegenden Streckenposten die weiße Flagge geschwenkt gezeigt. Nach Absolvieren der Strafe darf sich der betreffende Fahrer, ohne andere Fahrer zu gefährden, wieder auf der Ideallinie einordnen. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden bestraft.

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden bestraft. Das Strafmaß kann sowohl von den Sportkommissaren als auch von dem Renndirektor / Rennleiter angewandt werden.

Folgende Sachverhalte führen zu folgenden Strafen:

Sachverhalt	Strafen
<i>Penalty Lap wird nicht angetreten</i>	<i>Durchfahrtsstrafe</i>
<i>Penalty Lap kann nicht angetreten werden</i>	<i>10 sec. Zeitersatzstrafe</i>
<i>Penalty Lap wird im Zeittraining nicht angetreten</i>	<i>Streichung der schnellsten Rundenzeit</i>

Eine in der letzten Runde verhängte und nicht angetretene Penalty Lap wird in eine Zeitersatzstrafe von 10 sec. umgewandelt.

Die Umsetzung der vorgenannten Strafen obliegt dem Renndirektor/Rennleiter.“

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen wird wie folgt ergänzt:

„Division 1

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1971 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS- Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig

Klasse 1 bis 1.150 ccm

Klasse 1a über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 2 über 1.300 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 3 über 2.000 ccm

...“

Köln, 05.05.2026



KES Race & Events GmbH
Stefan Eckhardt

Genehmigt vom DMSB am 06.05.2026



Mischa Eifert
Kordinatorator Sport